

EU-Zulassung für Großküchen ab 01. Januar 2010

Aus gegebenem Anlass, möchten wir auf die neue EU-Zulassungspflicht für Großküchen hinweisen.

Jede Großküche, die Essen an andere Betriebe liefert, muss klären, ob sie ab dem 01. Januar 2010 unter die EU-Zulassungspflicht für Großküchen fällt. Dabei sind die gesetzlichen Voraussetzungen klar und deutlich formuliert, und zwar in den EU Hygieneverordnungen (EG) 852/2004 und 853/2004.

Im Prinzip ist anhand von zwei Kriterien schnell geklärt, ob ein Küchenbetrieb die neue EU-Zulassungspflicht benötigt. Verarbeitet eine Großküche tierische Produkte und wird mehr als ein Drittel des Angebotes an andere Betriebe geliefert, sind die generellen Voraussetzungen für die Pflicht zur EU-Zulassung erfüllt.

Den zuständigen Behörden weist der Gesetzgeber einen Ermessensspielraum zu, dem insbesondere bei „handwerklich strukturierten“ Betrieben Rechnung getragen werden könne.

EU-zulassungspflichtige Küchen werden in ihrer täglichen Praxis einiges verändern müssen, dazu gehören wesentlich strengere Auflagen, die möglicherweise bauliche, technische oder strukturelle Veränderungen im Küchenbetrieb erfordern.

Wir empfehlen unseren Kunden, die unter diese Drittelregelung fallen, möglichst zeitnah mit dem zuständigen Veterinärbehörden Kontakt aufzunehmen.



HARDT
Großküchen und
Spültechnik GmbH
Rehbergkuppe 6
35745 Herborn

Telefon: 02772/40140 - Telefax: 02772-40249
www.gebr-hardt.de - Email: info@gebr-hardt.de